

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Schramm +49 202 563 2485 sandra.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0576/21/1-A nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Freien Wähler vom 15.04.2021		

Grund der Vorlage

Stellungnahme der Verwaltung zur Großen Anfrage der Freien Wähler vom 15.04.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Freien Wähler nachfolgend Stellung, verweist darüber hinaus auf die Vorlage VA/0090/21 mit welcher im Ausschuss am 10.02.2021 ausführlich berichtet wurde und die meisten der gestellten Fragen inhaltlich aufgreift.

Da die Fragen unterschiedliche Fachbereiche der Verwaltung tangieren, wurde die Beantwortung in dieser Vorlage gebündelt. Die Fragen 1-7 beantwortet der Stadtbetrieb Schulen, die Fragen 8 und 9 werden unmittelbar durch das Jobcenter Wuppertal AöR und die Frage 10 durch den Stadtbetrieb für Informationstechnik und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie hoch sind die jeweiligen Fördermittel von Land und Bund für Wuppertal, die für die Anschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, insgesamt? Wie viel hat Wuppertal bisher davon abgerufen und welche Summe wird in Zukunft noch abrufen?

Das Budget des Digital Paktes setzt sich zusammen aus einer 90 % Landesförderung (19.215.180 €) sowie einer 10 % Zuschussfinanzierung aus eigenen Mitteln der Schulträger (2.135.020 €) und hat ein Gesamtvolumen von 21.350.200 €. Hiervon sind bereits 83,3 % mit Anträgen gebunden und die entsprechenden Förderbescheide liegen vor. Ein Mittelabruf ist in diesem Förderpaket erst im Zuge des Verwendungsnachweises nach Rechnungslegung möglich, Bestellungen und Vergabeverfahren sind jedoch bereits in der Umsetzung. Die restlichen 16,7 % werden im Laufe des Jahres 2021 noch mit Anträgen und Förderbescheiden gebunden, denn Ziel ist ein 100% Abruf.

Der Digital Pakt sieht einen Budgetdeckel von 25.000€ je allgemeinbildender Schule für die Anschaffung von mobilen Endgeräten vor, so dass aus diesem Förderpaket nur beschränkte Mengen bestellt werden können. In Teilmengen konnten Geräte auch schon ausgeliefert werden.

Aus dem sogenannten Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler ist für die Stadt Wuppertal ein Abruf von insgesamt 3.385.994,82 € möglich, welcher mit einem Eigenanteil von 10 % (376.221,65 €) zusätzlich co-finanziert werden muss. Insgesamt können somit 3.762.216,47 € zusätzlich zum DigitalPakt in digitale Endgeräte investiert werden. Unter Anwendung des vorgegeben Kostendeckels von 500 € je Gerät können somit rund etwa zusätzlich 7.524 Geräte beschafft werden.

Der Antrag über die volle Summe wurde im Oktober 2020 nach Klärung der Gerätetypen mit den Schulen gestellt und die Gelder sind abgerufen. Etwa die Hälfte der Menge ist bereits bestellt und in die Schule geliefert. Für den Rest befindet sich aktuell ein Vergabeverfahren kurz vor dem Abschluss, so dass auch diese Mengen in der Folge dann bestellt und ausgeliefert werden können.

Parallel zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler wurde seitens des Landes NRW auch ein Sofortausstattungsprogramm für die Anschaffung von Dienstgeräten für Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet. Dieses hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.808.500 € und wird ausschließlich aus Landesmitteln in der Anschaffung finanziert. Insgesamt können aus diesem Fördertopf ca. 3.617 Geräte im Rahmen dieses Kostendeckels beschafft werden. Eine Vollaussattung aller Lehrerinnen und Lehrer an Wuppertaler Schulen kann jedoch nicht erreicht werden, da die Gesamtanzahl von 3.748 Lehrerinnen und Lehrern die maximal mögliche Beschaffungsmenge leicht übersteigt. Es besteht ein Deckungsgrad von rund 97 %. Der Antrag über die volle Summe wurde im Oktober 2020 gestellt die

Gelder abgerufen. Auch diese Geräte werden aus dem zuvor genannten noch laufenden Vergabeverfahren dann bestellt und geliefert.

2. Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausreichend, um den Gesamtbedarf der Wuppertaler Schülerinnen und Schüler zu decken? Falls nein, seit wann ist dies bekannt? Welche Eigenmittel hat die Stadt Wuppertal eingeplant oder bereits verwendet, um eine vollständige Ausstattung zu erreichen?

Für eine bedarfsgerechte Mengenverteilung auf die einzelnen Schulen wurde in Anlehnung an die Förderrichtlinie der Bedürftigkeit dahingehend Rechnung getragen, dass die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik mit den Bewertungen der QUALIS der einzelnen Schulstandorte hochgerechnet wurden. Da diese Bewertungen der QUALIS dem Sozialindex der Schule Rechnung tragen, konnte so eine zielgruppengerechte Mengenverteilung ermittelt werden. Eine Schule mit einem Faktor 1 erhält somit im Verhältnis deutlich weniger Geräte, als eine Schule mit einem Faktor 5. Die Verteilung auf die Schulformen zeigt somit ein deutlich anderes Verhältnis, als vergleichsweise im DigitalPakt.

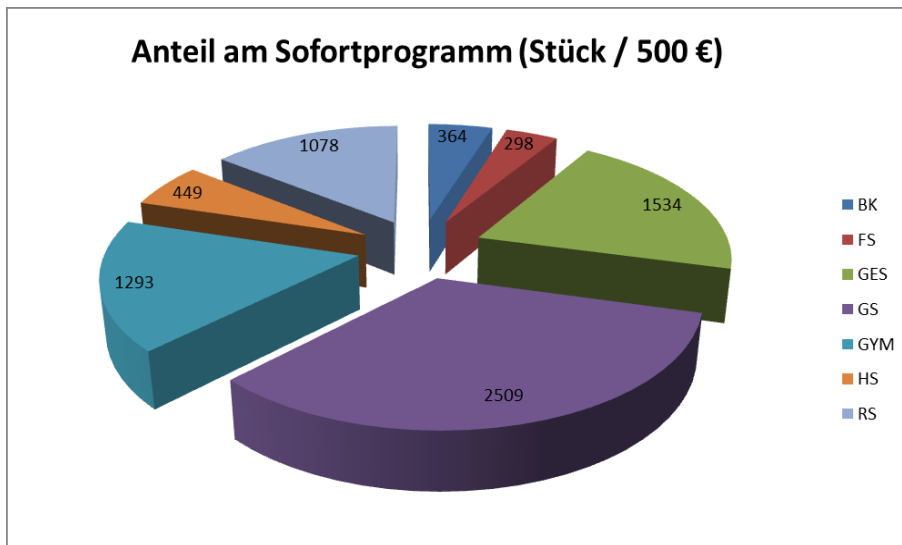
In Ergänzung zum bereits vorhandenen Bestand und den noch teilweise ausstehenden Beschaffungen aus dem DigitalPakt und dem Sofortprogramm verfügen die Schulen in Wuppertal dann über eine ausreichende Anzahl an mobilen schulgebundenen Geräten, welche im Bedarfsfall auch verliehen werden können. Seitens des Schulträgers wurde den Schulen ein mit dem Rechtsamt abgestimmter Vertrag für eine Ausleihe bereits im August 2020 zur Verfügung gestellt, so dass seitdem alle mobilen Geräte vor Ort an den Schulen grundsätzlich verliehen werden können. Die Organisation und Abwicklung des Verleihs erfolgt ausschließlich vor Ort in den Schulen. Dies ist seitens des Mittelgebers auch so vorgesehen.

Die Förderung des Sofortausstattungsprogramms ist in der Gesamthöhe und im maximalen Einzelpreis je Gerät gedeckelt worden seitens des Landes. Ebenso ist durch den Mittelgeber geregelt worden, dass nicht ein Schüler oder eine Schülerin ein Gerät erhält, sondern die Schulen über diesen Weg wie beschrieben zusätzliche Geräte erhalten. Im Bedarfsfall kann grundsätzlich jedes mobile Endgerät aus Schule verliehen werden (egal aus welchem Topf bezahlt), die Organisation und Entscheidung zu dieser Frage trifft die Schulleitung.

3. Wie wurde der Bedarf an digitalen Endgeräten in Wuppertal ermittelt? Bitte listen Sie für alle Schulformen auf, welche Bedarfe für Gymnasien, Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen ermittelt wurden und wie viele Geräte jeweils bereits ausgegeben wurden.

Da die Organisation des Verleihs in der Hoheit der Schulen selbst liegt, kann die Frage nach dem tatsächlichen Status des Verleihs durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Die Verteilung der Mengen ist unter der zuvor beantworteten Frage beschrieben.

Die konkrete Verteilung war in der verwiesenen Vorlage aufgeführt, die Grafik füge ich an dieser Stelle daher nochmals ein:



4. Nach welchem System wurde die Reihenfolge der Ausgabe durchgeführt?
Wurden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über keinerlei eigene Geräte verfügen, vordringlich bedient? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 3, die Organisation des Verleihs liegt in der Hoheit der Schulen selbst.

5. Bis wann ist mit einer vollständigen Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu rechnen?

Wie bereits erläutert, ist eine Ausstattung durch den Schulträger von Schülerinnen und Schülern nach dem Schulrecht und den Fördererlassen nicht vorgesehen. Die Schulen erhalten schulgebundene Geräte, welche im Bedarfsfall verliehen werden dürfen. Die Entscheidung hierzu trifft die Schulleitung.

6. Wie und von wem wurde entschieden, welche Geräte angeschafft werden und zu welchem Preis wurden die beschafften Geräte erworben? Welche Organisationseinheiten der Verwaltung wurden mit der Angelegenheit betraut und welche Stelle verantwortet Beschaffung und Zuweisung der Geräte?

Das Medienzentrum des Stadtbetriebs Schulen ist für die technische Ausstattung der Schulen zuständig. Dort werden die Beschaffungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (produktneutrale Vergabeverfahren) durchgeführt. Teilweise unmittelbar selbst, bei größeren Mengen und vor allem der Standard Produkte werden die Rahmenverträge der KDN genutzt, bei denen die Stadt Wuppertal – wie viele andere Kommunen - Mitglied ist

und an den Vergaben mitwirkt. Aber auch dort müssen regelmäßig neue EU-weite Vergaben durchgeführt werden. Beschaffungen werden im Medienzentrum je Produkt für alle jeweils betreffenden Schulen ausgelöst. Die Auslieferung erfolgt in der Regel dann unmittelbar vom Lieferanten unmittelbar an die Schulen. Es erfolgt keine Priorisierung.

Bezogen auf die Sofortprogramme muss zusätzlich der Kostendeckel von 500 € eingehalten werden, was in den Vergaben auch entsprechend berücksichtigt wurde.

Bei allen anderen Vergaben gibt es in der Regel keine Kostenvorgabe, sondern eine gesetzlich vorgeschriebene produktneutrale technische Beschreibung, welche unseren Bedarf spiegelt. Die Preisregulation erfolgt hier durch den Markt selbst über die Angebote der potenziellen Bieter zu den Vergaben.

Der gesamte Beschaffungsprozess wird aktuell aufgrund der Weltmarktlage in diesen Segmenten maximal erschwert, da sich Herstellungs- und Lieferzeiten um ein Vielfaches verlängert haben. Diese Situation kann leider an keiner Stelle beeinflusst werden.

7. Welche Erfahrungen liegen bisher über die Qualität und Eignung der angeschafften Geräte vor? Wie und von wem wird die Einrichtung und Wartung durchgeführt?

Die Evaluation ist ein Dauerprozess bei allen Beteiligten und fließt immer wieder bei neuen Beschaffungen ein.

Der Second Level Support der Geräte erfolgt durch das Team Schul-IT des Stadtbetriebs für Informationstechnik und Digitalisierung. In der ersten Stufe liegt der First Level Support gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW bei den Schulen.

8. Wie informiert das Jobcenter über die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aus einkommens- und sozialschwachen Familien, Zuschüsse für die Anschaffung digitaler Endgeräte zu bekommen?

Das Jobcenter verweist auf an dieser Stelle auf die regelmäßigen Informationen zum Thema „Digitale Endgeräte“.

9. Wie viele Personen sind berechtigt, den Zuschuss in Anspruch zu nehmen? Wie viele Anträge wurden bereits gestellt? Wie hoch ist die prozentuale Anerkennungsquote und die jeweilige Zahl der positiv oder negativ beschiedenen Anträge?

Bisher wurden 4.098 Geräte (Drucker und Endgeräte) seitens des Jobcenters Wuppertal AöR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 831.000€ bewilligt.

10. Für einen modernen digitalen Unterricht brauchen die Schulen eine gute Internetanbindung und eine ausreichende Serverstruktur. Bitte listen Sie auf, mit welcher Anschlussart und – geschwindigkeit die Schulen in Wuppertal ausgestattet sind und welche eigenen Serverkapazitäten die Schulen

besitzen. Sollten die Schulen an einen zentralen städtischen Server angebunden sein, bitten die Freien Wähler um Informationen zur Größe des Servers und um eine Darstellung zur Auslastung der Serverinfrastruktur.

Alle Schulen verfügen über jeweils einen eigenen lokalen Server, welcher mit der neuen ankommenden LWL-Leitung mit dem Internet verbunden wird. Jede angeschlossene Schule hat damit eine Bandbreite von 1000 Mbit zur Verfügung. Die LWL-Verkabelung ist in allen Gymnasien, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Berufskollegs vollständig abgeschlossen. Bei zwei Grundschulen sind noch Nacharbeiten im Bereich der internen Verkabelung erforderlich und bei zwei Grundschulen muss noch die Anschaltung durch den Provider erfolgen. Bis auf Neubauten und Sanierungen sind damit alle Schulen in städtischer Trägerschaft breitbandig angebunden.

Die Videokonferenzen laufen über einen externen Server der Firma iServ und der Hersteller hat seit dem ersten Lockdown seine Kapazitäten stark ausgebaut. Die lokalen Server an den Schulen werden regelmäßig überwacht und wurden im ersten Lockdown, was die Kapazitäten angeht, maximal möglich aufgerüstet. Da an großen Schulen die Server nicht mehr weit genug aufrüstbar waren, wurden diese zunächst gegen leistungsfähigere Notsysteme ausgetauscht und Ersatzsysteme beschafft. Diese sind mittlerweile geliefert und werden in den Ferien in Abstimmung mit den Schulleitungen und den Medienbeauftragten ausgetauscht.

Die technische Topologie in den Schulen und die eingesetzte Software ermöglichten es nicht, die Systeme ad Hoc in das städtische Rechenzentrum zu migrieren, wo entsprechende Rechenkapazitäten leichter bereit gestellt werden könnten. Nach Übernahme der Betreuung der Systeme durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist geplant die Infrastruktur in den Schulen in den kommenden Jahren dahingehend umzubauen, dass auch ein zentraler Betrieb möglich wird und keine dezentralen Server in jeder Schule mehr benötigt werden – dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass viele Schulserver absehbar auf Grund ihres Alters und der gestiegenen Anforderungen ausgetauscht werden müssen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.